

**Anlage 1 (zu Nr. 2 Satz 1 2. Halbsatz HBSBBek) für staatliches Personal an staatlichen Schulen–**  
**Verfahrensweise zur Feststellung der Notwendigkeit und Art (Gebrauchseigenschaft) einer**  
**Bildschirmbrille ohne Beteiligung einer Betriebsärztin/eines Betriebsarztes**

**Erläuternder Hinweis:** Das vorliegende Formular tritt an die Stelle der Anlage 1 zu Nr. 3 Satz 1 HBSBBek, welche für das staatliche Personal an staatlichen Schulen keine Anwendung findet. Die genannten Beschäftigten haben unmittelbar eine Augenärztin/einen Augenarzt aufzusuchen und dieser/diesem vor der Inanspruchnahme das vorliegende Formular und eine von der Beschäftigungsdienststelle ausgestellte Bescheinigung (Anlage 2 zu Nr. 3 Satz 4 HBSBBek) vorzulegen.

<b>VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINER BILDSCHIRMBRILLE</b>			
Name, Vorname:		Arbeits-/Dienststelle:	
Geburtsdatum:		Tätigkeit:	
Anschrift:		Telefon Arbeit:	
		Telefon Privat:	
<b>1. <u>Eigene Feststellungen VOR der Inanspruchnahme der Augenärztin/des Augenarztes:</u></b>			
Entfernung der Augen zu Bildschirm:	cm	Tastatur- bzw. Leseentfernung:	cm
Bemerkungen: z. B. spezielle Tätigkeitsmerkmale:		Datum und Unterschrift	
<b>2. <u>Stellungnahme der Augenärztin bzw. des Augenarztes:</u></b>			
Die bisher verwendete Alltagsbrille wurde von mir auf Mängel überprüft und vermessen (Sphär., Zyl., Achse, Addition, Pupillendistanz).			
Die Verordnung von neuen Alltagsgläsern ist notwendig			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird ein Arbeitsversuch am Bildschirm mit neuen Alltagsgläsern empfohlen			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 ArbMedVV ist notwendig.			<input type="checkbox"/> ja → weiter mit Nr. 3 <input type="checkbox"/> nein
Auf der Verordnung sind angegeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläserstyps: Einstärkengläser, Mehrstärkengläser oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verordnet.			
Bemerkungen:		Stempel                  Datum und Unterschrift	
<b>3. <u>Stellungnahme der Optikerin bzw. des Optikers (Anm.: Betrieb MUSS zwingend auf den Adressenlisten zu den Rahmenverträgen mit dem LIV Bayern bzw. der Augenoptiker-Innung für Mittel- und Unterfranken aufgeführt sein):</u></b>			
Auf der Rechnung sind anzugeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläserstyps: Einstärkengläser, Mehrstärkengläser oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verwendet. Die neue Bildschirmbrille ist für den Alltag nicht geeignet. Sie ist keine Universalgleitsichtbrille. Sie hat entspiegelte und ungetönte Gläser. Die Sehbereichsbreite ist erweitert und in der Höhe so angeordnet, dass die Bildschirmarbeit bei normaler Kopfhaltung möglich ist.			
Bemerkungen:		Stempel                  Datum und Unterschrift	